Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 28. Erscheint jeden Samstag. 14. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Moralunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Religionsunterrichtes. II. — Korrespondenzen. Süd-Australien. — Zürich. — Herr Edelmann, ein berufener Kritiker. I. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Der Moralunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Religionsunterrichtes.

Von Schulinspektor **Wyss**-Burgdorf.

II.

Vor kurzer Zeit hat der evangelisch-reformirte Synodalrat der bernischen Landeskirche einen „Bericht über das religiöse, kirchliche und sittliche Leben des Bernervolkes“ für die Zeit von 1882 bis 1886 herausgegeben. Dieser Bericht lautet nicht erfreulich, und doch ist das Bernervolk als ein religiöses Volk bekannt. Was das *„kirchliche“* Leben anbelangt, sagt der Bericht: „Die Landeskirche beherrscht im reformirten Teil des Kantons die Situation.“ Trotzdem gibt er zu, dass der Kanton „kirchlich zerfahren und unterwühlt“ ist, indem eine Masse von „Sekten“ besteht.

Wie sehr die starre Orthodoxie noch immer einen grossen Teil des Feldes in der bernischen Kirche behauptet, geht daraus hervor, dass nach dem erwähnten „Bericht“ von 199 protestantischen Pfarrern noch ***66*** den alten *Heidelberger Katechismus* im kirchlichen Jugendunterrichte gebrauchen. Bekanntlich geht dieser Heidelberger von des *„Menschen Elend“* aus; d. h. die Lehre von der *„Verderbtheit der Menschennatur seit Adams Fall und Anstiften des Teufels“* ist hier das Grunddogma und der eigentliche Felsen Petri, damit nachher um so leichter bewiesen werden kann, dass der Mensch sich nicht selber erlösen und dass dieses nur durch den Sohn Gottes geschehen kann.

Trotzdem aber, dass die „Landeskirche“ die Situation beherrscht, findet der Bericht des Synodalrates doch, es „fehlt an der festen Unterlage der christlichen Erkenntnis, es zeigt sich grosse Unsicherheit und Schwanken in Sachen der Lehre und geringe Widerstandskraft gegenüber den Versuchungen der Welt und den Zuflüsterungen anderer religiösen Genossenschaften.“

Anderseits behauptet der Bericht wieder, das religiöse Leben habe zugenommen, entwirft aber über das *sittliche* Leben des Volkes ein recht trübes Bild; er klagt über Ungeschlachtheit und Roheit im Reden und Betragen, über laxe Begriffe vom Zusammenleben beider Geschlechter, über Unempfindlichkeit gegen höhere Gedanken, über das Zunehmen von Arbeitsscheu, Schwindel und Genussucht, über Verschlechterung des ganzen Habitus des Volkes, und findet, dass „Moralität und Wohlstand, Zucht und Wohlfahrt eher im Niedergang begriffen seien.“ (!) — Also eher ein Niedergang im Sittlichen, trotzdem, dass ein Zunehmen im Religiösen zu bemerken ist! Ist das nicht Stoff zum Nachdenken? Regt sich hier nicht sogleich die Frage: Ist denn die Religion die einzige Quelle des Sittlichen? Ist vielleicht die Religion sogar eine ungenügende Quelle des Sittlichen? Ist das Sittliche nicht das Selbsterhaltungsgesetz der menschlichen Gesellschaft? Ist das Sittliche nicht die Bedingung der Wohlfahrt und der Glückseligkeit aller? Ist also nicht auch die Einsicht, die *Vernunft*, die Wissenschaft, die Bildung eine Quelle des Sittlichen? Muss beim Zunehmen der *naturwissenschaftlichen* Erkenntnis und bei dem Bekanntwerden der Resultate der Bibelforschung die Bibel und die Religion vielleicht an Autorität einbüssen? Hat man es aber vielleicht anderweitig vernachlässigt, im Unterrichte und in der Erziehung das Sittliche um so mehr auf die *Vernunft* zu gründen und ihm dadurch eine Grundlage zu schaffen, die von keiner Wissenschaft jemals erschüttert werden kann?

Jawohl! Gerade das hat man vernachlässigt! Und dieses wird auch vernachlässigt bleiben, solange man nicht in den *Lehrerbildungsanstalten* und Volksschulen einen selbständigen Moralunterricht erteilt, der von der Kirchenlehre vollständig unabhängig und ganz allein auf das *vernünftige Denken* erbaut ist. Ist dieses Ziel aber einmal erreicht, dann hat man keine Wissenschaft, keine Entdeckung, keine Erkenntnis mehr zu fürchten, dann wird

die jetzige weite Kluft zwischen intellektueller und sittlicher Bildung ausgefüllt werden und wird die *Harmonie in das Geistesleben des Menschen einkehren.* Es kann nicht verkannt werden, dass der religiöse Glaube eine Quelle der Hoffnung und des Trostes in den schweren Prüfungen des Lebens ist. Auf der andern Seite muss man aber auch eingestehen, dass die Religion als Grundlage des Sittlichen ihre Mängel hat. Die Religion macht *Furcht* und *Hoffnung* zu *Motiven* des Guten. Nach ihr soll der Mensch das Böse meiden aus Furcht vor einem strafenden Gotte oder aus Furcht vor der ewigen Höllenstrafe im Jenseits; und das Gute soll er tun aus Hoffnung auf irdischen Lohn oder auf die jenseitige Seligkeit. *Furcht und Hoffnung sind egoistische Motive.* Aus der Tugend machen sie ein lohnsüchtiges Ding für den Gläubigen. Für alle Zweifler hingegen sind natürlich diese Motive äusserst schwach. Die Zahl der Zweifler ist aber im Wachsen begriffen. Die Naturwissenschaften breiten sich immer mehr aus; über die Schöpfung der Erde und des Weltganzen verbreitet der Naturalismus ganz andere Begriffe als der Supranaturalismus der Religion; über das Wesen Gottes sind die Gedanken der Menschen verschieden, so auch über das Wesen des Menschengeistes und über des Menschen Bestimmung. Zu der Naturforschung gesellt sich die Philosophie, die Geisteswissenschaft, und setzt an die Stelle der Transzendenz die ***Immanenz,*** wie es z. B. der Philosoph *A. Spir*[1] tut, der erklärt: *„Gott ist nicht als Schöpfer zu betrachten; Gott ist das Gute in uns. Der Glaube an einen wirkenden (schöpferischen) Gott vernichtet den Geist der Moralität und substituirt egoistische Motive der Furcht.“* Als die wahre Grundlage der Sittlichkeit erklärt A. Spir *„das Bewusstsein des Göttlichen im Menschen.“*

So gehen also die Gedanken der Menschen über religiöse Dinge auseinander; aber wie die Religion die Menschen nach ihren verschiedenen Meinungen trennt, so ist es der Geist der Moralität, der sie *eint.*

Nicht nur die Naturforschung und die Philosophie vermehren das Heer der Zweifler; auch die theologische Wissenschaft der *Bibelkritik* trägt das Ihrige dazu bei, indem sie uns über die Entstehung des Neuen Testamentes volle Klarheit gebracht hat. Diese Bibelforschung hat uns gelehrt:

1) Die neutestamentlichen Schriften sind auf ganz natürliche Weise entstanden.

2) Alle sind aus dem Kampf und Streit geboren: *a.* Die Briefe, die Offenbarung und die drei ersten Evangelien entstanden aus dem Kampf zwischen den *Heidenchristen* und *Judenchristen; b.* das Evangelium nach Johannes entstand aus dem Kampf der *Gnostiker* gegen die *Montanisten.*[2]

3) Das Heidenchristentum (der Paulinismus) hat dabei den Sieg davongetragen; die reinste Quelle des Christentums ist ausser der Bergpredigt in den Paulinischen Briefen.

4) Das reine Christentum ist nach Paulus die Lehre der Gottes- und Nächstenliebe, der Kindschaft bei Gott und vom Reiche Gottes auf Erden.

5) Wunderglaube und Dogma sind Ausflüsse jener Zeit und gehören nicht zum Christentum.

6) Der Buchstabenglaube geht aus der Unkenntnis der Entstehung des Neuen Testamentes hervor.

Aus allem dem geht hervor, dass in unserer Forschung nach Wahrheit auch die Bibel nicht mehr unsere Autorität sein kann, und dass sie nicht das „Wort Gottes“ ist.

Ich resümire kurz: *Die sittliche Wirkung des Religionsunterrichtes ist eine ungenügende,* weil

1) die Lehre von einer jenseitigen Strafe und Belohnung die Moral auf egoistische Motive stützt;

2) die Naturwissenschaften und Philosophie die religiösen Zweifel in immer weitere Kreise der gebildeten Welt tragen;

3) weil die Bibelforschung nachgewiesen hat, dass auch das Neue Testament Menschenwerk ist und als solches nicht mehr für alle Menschen Autorität in geistigen Dingen sein kann.

Das sind die Gründe, warum ein grosser Teil der Bevölkerung sich immer mehr von der Kirche abwendet. Selbst der Bericht des bernischen Synodalrates bestätigt diese Abwendung, indem er die Klage mehrerer Pfarrer (pag. 13) zitirt, welche lautet: „Das religiöse Leben ist äusserst spärlich und ärmlich, wenn überhaupt von religiösem Leben die Rede sein kann; die Religion ist vielen nichts als ein „Chummer z'Hülf“ in bedrängten Tagen, aber nicht Salz und Licht des Lebens; die Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse und Kirchliche ist ganz *unglaublich verbreitet, tief gewurzelt, wie eine Mauer* (!), an welcher alle Gegenwirkungen machtlos abprallen!“

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Süd-Australien.[1] In dieser meiner ersten Einsendung will ich versuchen, den Lesern der „Schweiz. Lehrerztg.“ einen flüchtigen Einblick in das südaustralische Schulwesen zu geben.

Wir haben erst seit 1875 ein Schulgesetz, welches aber nur auf Primarschulen Bezug hat; alle mittleren und höheren Lehranstalten sind Privatinstitute und in Lehrstoff, Organisation etc. von jedem staatlichen Einfluss unabhängig. Es ist natürlich den Lesern bekannt, dass dieser Freihandel auf der Stufe der Mittelschule von England herrührt, wo bis jetzt noch alle Versuche, auch diese

---

[1] *A. Spir,* Moralität und Religion. Leipzig 18[7]4. J. G. Findel.

[2] Siehe „Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur“ von Prof. *E. Langhans.*

[1] Wir verdanken bestens diese Einsendung und gewärtigen gerne weitere Mitteilungen. D. Red.

Stufe durch ein konsequentes Schulgesetz zu regeln, gescheitert sind. Ich will mich gegenwärtig nur mit der Elementarschule befassen und etwaige Bemerkungen über das höhere Schulwesen auf eine weitere Einsendung vorbehalten. Das Gesetz von 1875 verlangt, dass alle Kinder mit dem zurückgelegten siebenten Altersjahre in die Schule eintreten und daselbst bis zum dreizehnten Altersjahre verbleiben. Eine bestimmte Zeit zum Eintritt gibt es nicht und so kommt es denn, dass, besonders in grössern Schulen, beinahe jeden Tag neue Schüler ihr début machen. Als Konzession für die Fleissigen und Begabten ist verfügt, dass Kinder, welche die Prüfung auf der vierten Klassenstufe bestehen, von jedem weitern Schulbesuche absolvirt sind. Es ist schon vorgekommen, dass Kinder unter zehn Jahren dieser Bedingung nachgekommen sind — ob zu ihrem Nutzen ist allerdings eine andere Frage. Zur Erklärung sei hier beigefügt, dass der Eintritt in die Schule schon mit fünf Jahren gestattet ist, was eben eine so verfrühte Erfüllung der gesetzlichen Forderungen möglich macht. Die Schulen bestehen grösstenteils aus fünf Klassen, genannt: Kinderklasse (Juniors), I., II., III. und IV. Klasse. Sind aber in einer Schule über zwanzig Kinder für eine höhere Klasse befähigt, so kann noch eine solche angereiht werden. Diese Notwendigkeit tritt aber nur in 26 % sämtlicher Schulen ein. Beim Eintritt eines neuen Schülers steht dem Lehrer das unbedingte Recht der Klassifizirung zu, später jedoch wird dieselbe jeweilig vom Inspektor durch ein Examen bedingt. Alljährlich findet eine Prüfung, geleitet von einem oder mehreren Inspektoren, statt. Diese Prüfung ist durchweg individuell; also jeder Schüler muss in jedem Fache eine bestimmte Anzahl Fragen beantworten, ehe er in eine höhere Klasse befördert wird. Die Resultate dieser Prüfungen, nach Prozenten berechnet, werden alljährlich veröffentlicht, und da der Status und bis zu einem gewissen Grade auch der Gehalt der Lehrer von diesem Ergebnis abhängig gemacht sind, liegt es auf der Hand, dass diesen Prüfungen eine ungebührende Bedeutung beigemessen und jeder Muskel angespannt wird, die Kinder antwortsfähig zu machen.

Wenn nun alle Schüler ein volles Jahr in der betreffenden Klasse gewesen wären, würde es am Ende noch angehen, aber nach höherer Verfügung werden alle Schüler, die über drei Monate in der Klasse gewesen sind, nach dem vollen Jahresprogramm examinirt. Auch für geistig schwache oder unregelmässige Schüler wird keine Konzession gemacht, alle haben ohne Gnade nach derselben Schablone durch die Mühle zu gehen. Dass unter solchen Umständen die wahre Erziehung vielfach einer papageienmässigen Eintrichterei geopfert wird, braucht wohl kaum beigefügt zu werden. Dieses wird allerdings seitens der Inspektoren mit heiliger Entrüstung perhorreszirt; da aber alle Promotionen auf Grund vorerwähnter Prüfungsresultate gemacht werden und ein hoher Prozentsatz am sichersten und leichtesten durch einen mechanischen Unterricht zu erreichen ist, werden eben diese periodischen Posaunentöne über einen gründlichen, methodischen Unterricht ruhig hingenommen, und es wird im alten Schlendrian fortgefahren. Es sei hier bemerkt, dass die Staatskontrole durchaus zentralisirt ist, alle Anstellungen, Promotionen, Versetzungen und Abberufungen werden durch *eine* Persönlichkeit, den Generalinspektor, bestimmt. Es gibt allerdings in jedem Schuldistrikt eine Schulpflege, deren Wirksamkeit aber hauptsächlich auf die Intakthaltung der Schulgebäude und die Regulirung des Absenzenwesens beschränkt ist. Die einzelnen Gemeinden müssen demnach nolens volens mit irgend einem Lehrer, der ihnen von dem Chef des Erziehungsdepartements zugeschickt wird, zufrieden sein. In den meisten Fällen kennen sie nicht einmal den Namen ihres neuen Magisters. Es wird nun jedem denkenden Menschen einleuchten, dass diese Umstände ganz dazu geeignet sind, Schmeichelei und Sykophantie hervorzurufen, was der allgemeinen Achtung des Lehrerstandes nicht gerade zuträglich ist. „Aber warum streben denn die Lehrer nicht eine Reform in dieser Hinsicht an?“ Die Antwort auf diese Frage ist, dass weitaus der grösste Teil unserer Lehrerschaft aus gewesenen Lehrschülern besteht, die keine anderen Verhältnisse kennen; die, obschon sie die Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit der herrschenden Autokratie empfinden, aller Energie beraubt sind und in ihrer rührenden Ergebung unwillkürlich an das „Ave imperator“ der Gladiatoren erinnern.

Zürich. In Nr. 27 erwähnt die „Schweiz. Lehrerztg.“ der Verhandlungen des zürcherischen Kantonsrates über *die Gewährung von Ruhegehältern an Lehrer und Geistliche.* Es mag die Leser dieses Blattes interessiren, zu erfahren, welchen Standpunkt ein konservatives Mitglied des Rates, Herr Spyri, Direktor des statistischen Bureau der Nordostbahn, in dieser Frage eingenommen. Er führte ungefähr folgendes aus: Die Pension ist bei Lehrern und Geistlichen ein integrirender Bestandteil der Besoldung; es ist oft nur die Aussicht auf einen angemessenen Ruhegehalt, die tüchtige Lehrer bestimmt, besser bezahlte Stellen auszuschlagen und bei bescheidener Besoldung dem Lehrerberufe treu zu bleiben. Während dem Geschäftsmanne die Möglichkeit geboten ist, in 30 Jahren sich so viel zu erwerben, dass er sich von seinem Geschäfte zurückziehen kann, können weder Geistliche noch Lehrer bei ihrer bescheidenen Besoldung Ersparnisse machen. Dagegen haben dieselben nach 30 Dienstjahren das Anrecht auf Pension. Der Staat hat sich nicht darum zu kümmern, ob der nach 30 Jahren von seiner Stelle zurücktretende Geistliche oder Lehrer krank, gesund, invalid oder noch erwerbsfähig ist, und es geht ihn gar nichts an, ob der Pensionirte dann sich eine weitere Nebeneinnahme sichere, nach Vertrag ist er einfach zum Zahlen verpflichtet. Übrigens lehrt die Erfahrung, dass die noch rüstigen Lehrer und Geistlichen mit 30 Dienstjahren nicht die bisherige Besoldung an eine magere Pension ver-

tauschen. Diesen Ausführungen folgte der Hinweis auf die Eisenbahnangestellten, um zu zeigen, dass auch noch andere Berufsarten solche Gesetze haben. Die Bahngesellschaften sichern sich durch Pensionen tüchtige Leute. Je nach 15, 20 und 30 Jahren hat der Zurücktretende das Anrecht auf Pension, die bei 30 Jahren das Maximum = 60 % der Besoldung erreicht. Spyri erwähnte dabei auch, dass oft tüchtige Leute in Hinsicht auf die Pension weit besser bezahlte Stellen ausschlagen. Es genügt bei diesen Angestellten die blosse Rücktrittserklärung, um sich in den Genuss der Pension zu setzen — sofern die Anzahl Jahre vorhanden ist.

Dies die Ausführungen eines konservativen Herrn zu *Gunsten* der Pensionen; von welcher Seite dagegen ging der *Angriff* auf dieselben aus?

Herr Edelmann, ein berufener Kritiker.

(Von *Robert Seidel*, Mollis.)

I.

Herr *J. Edelmann in Lichtensteig* berichtet in Nr. 13 d. Bl., dass er *„das **Unglück** gehabt hat, beim **Durchblättern** der „Praxis“ auf eine abschätzige Kritik von Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“, I. und II. Teil, **zu stossen.**“*

Da ich der Verfasser jener Kritik bin, so fällt auf mich die Schuld an dem Unglück des Herrn E., was mir natürlich leid tut. Ich wollte niemand damit ins Unglück bringen, sondern nur einigen schiefen Urteilen über das berühmte Buch entgegentreten.

Aber ist es denn wirklich ein Unglück, wenn uns ein Schriftsteller zum Widerspruch und damit zum Nachdenken reizt? Mir scheint das eher ein Glück zu sein; denn wo stände die Welt ohne die Männer, die durch ihre Reden, Schriften und Taten den Widerspruch herausforderten? Liegt die hohe Bedeutung Pestalozzis nicht gerade darin, dass er neue Bahnen wandelte und sich in Widerspruch zur ganzen zünftigen Pädagogik seiner Zeit setzte?

Beruhige sich also Herr E. über sein Unglück und preise er das Schicksal, wenn es ihm kein grösseres schickt; er gehört dann sicher zu den wenigen Glücklichen unseres Geschlechtes.

Ob Herr E. wirklich so zufällig beim Durchblättern der „Praxis“ auf meine Besprechung gestossen ist? Diese Frage wird erlaubt sein angesichts der *Tatsachen*, dass Herr E. schon ein Jahr vor dem Erscheinen meiner Kritik (1881) kritische Briefe in die „Praxis“ schrieb und dass er diesen Winter einen Vortrag über Pestalozzi gehalten und in einem toggenburgischen Blatte publizirt hat. Diesen Tatsachen gegenüber kann meinerseits der Rest Schweigen sein.

Wäre Herr E. aber auch der Frage 6 Jahre lang nachgegangen, so würden seine „Kritischen Glossen“ doch eine bedeutende Arbeit sein; denn wer tut, was Rektoren, Doktoren und Professoren Wichtiges unterlassen, leistet auf alle Fälle etwas sehr Verdienstliches. Die Herausgeber von „Lienhard und Gertrud“, die Herren Rektor Zehender, Dr. Staub und Professor Hunziker, haben aber bis jetzt zu meiner Besprechung geschwiegen, zu meiner Besprechung, die — nach Herrn E. — *„so viel Schiefes, Ungenaues, Unwahres, eine **arge Entstellung** der religiösen Gesinnungs- und Denkweise Pestalozzis, grundlose **Verdächtigungen** seines Hauptwerkes, **infame Verleumdung** des Pestalozzischen Gebetsbegriffes, **Geringschätzung der pädagogischen Grundwahrheiten** P.s und eine spaltenlange Schwatzerei über die sozial-politische Tendenz des Buches“ enthält.*

Wahrlich die Herren haben sich — wenn Herr E. Recht hat — einer schweren Unterlassungssünde schuldig gemacht, und es wäre sehr am Platze gewesen, wenn Herr E. auch ihnen ein wenig den Text gelesen hätte, statt bloss auf mich armen Sünder einzuhauen. Welch unwissende Redaktion muss aber erst an der „Praxis“ sein, dass sie ein solch blödes, fadenscheiniges Zeug von mir aufnahm? Meine „anmutige Diktion“, die beinahe Herrn E. verführt hätte, wird doch Herrn Bühlmann nicht verführt haben? So ein gestrenger Herr Redaktor einer wissenschaftlichen, nicht amüsanten Zeitschrift muss doch gegen die Verführungskünste eines guten Stiles gerüstet sein, um so mehr, wenn sich — wieder nach Herrn E. — neben meiner „anmutigen Diktion“ auch stilistische Abgeschmacktheiten in der Besprechung finden?

Eines der beiden Urteile des Herrn E. über meinen Stil muss doch wohl falsch sein; denn entweder hat ein Schriftsteller eine anmutige oder eine abgeschmackte Ausdrucksweise; beide zugleich kann er so wenig besitzen, wie ein Mensch Anmut und Widerlichkeit zugleich besitzen kann. Das grösste Wunder bei der Sache ist jedenfalls dies, dass der anerkannte Pestalozzikenner, Prof. Hunziker, der sogar Mitarbeiter an der „Praxis“ ist, Pestalozzi so hat *geringschätzen, entstellen, verdächtigen* und ***infam** verleumden* lassen und dass die „Praxis“ mich noch nicht feierlich als der Mitarbeiterschaft unwürdig erklärt hat. Denn wahrlich, es gibt auch eine literarische Ehre, die im vorliegenden Falle sogar mit der persönlichen identisch ist! Wer einen edlen, bedeutenden Mann, wie Pestalozzi es war, in seiner Gesinnungs- und Denkweise arg entstellt, wer sein Hauptwerk grundlos verdächtigt, wer seine religiösen Begriffe (Gebetsbegriff) infam verleumdet — *der handelt **mit Absicht*** und ist *kein Ehrenmann. Das und nichts anderes ist die logische Konsequenz der E.schen Behauptungen.* Herr *Edelmann* wird das hoffentlich gewusst haben; er, der mich in christlicher Nächstenliebe des Mangels an rechtem religiösem Sinn zeiht, wird gewusst haben, dass strafrechtlich wie moralisch *die Absicht der wahre Masstab der Handlung ist.* Hat er das aber nicht gewusst, dann studire er doch erst den Sinn der deutschen Wörter und Ausdrücke, ehe er wieder zur Feder greift. Die Feder ist ein gefährliches Instrument, das in der Welt ebensoviel Leid und Schmerz verursachen kann als Dolch und Gift, als Büchse und Revolver.

Wenn es Herrn E. nur um die Rechtfertigung Pestalozzis zu tun gewesen wäre, hätte es da nicht genügt, mich des *Irrtums zu überführen*, statt mich der *bösen Absicht* zu zeihen? Wie, wenn sich Herr E. geirrt hätte — was gewiss im Bereich der Möglichkeit liegt! — hat er sich dann nicht eines schweren Unrechtes gegen mich schuldig gemacht, indem er mich *auf Grund seines Irrtums* der schlechten Absicht beschuldigt? Welche *Gründe* und *Anhaltspunkte* hatte denn Herr E., bei mir schlechte Absichten gegen P. vorauszusetzen? Er wird keinen angeben können, oder die wahren Gründe seines Handelns nicht nennen dürfen.

C'est le ton qui fait la musique. Was ist das aber für ein Ton, den Herr E. gegen mich anschlägt? Es is ein wegwerfender, hochfahrender, selbstgefälliger Ton; so *könnte*, aber würde doch *nie* sprechen der Mann, welcher auf *seine Verdienste und anerkannten Leistungen pochen kann* gegenüber einem *aufgeblasenen Nichtswisser* und *dunklen Skribenten.* Ob Herr E. die angedeutete Stellung mir gegenüber einnimmt, überlasse ich der Beurteilung aller Unterrichteten. Ich bin über die Verdienste und anerkannten Leistungen des Herrn E. nicht unterrichtet — man kann nicht alles wissen und braucht nicht alles zu wissen — aber der *Ton* seiner „Kritischen Glossen“ zwingt mich, gering von denselben zu denken. (Forts. f.)

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Universitätswesen. Durch die am 23. Juni erfolgte Abänderung von Titel IV (§ 38—48) der *zürcherischen Universitätsordnung* vom 7. März 1885 hat der Regierungsrat die Zulassung von *Privatdozenten* etwas erschwert. Nach der revidirten Verordnung fällt die Doktordissertation bei der Einreichung oder Bezeichnung der Habilitationsschrift ausser Betracht. Während bisher ausser dem Nachweis, dass die Habilitationsschrift gedruckt und dem Buchhandel übergeben worden sei, nur noch eine öffentliche Probevorlesung nötig war, um die *Venia legendi* zu erlangen, so hat der neue § 42 diesen Forderungen noch eine dritte hinzugefügt, indem er bestimmt: „Der wissenschaftlich befähigt Erfundene hat sich über seine Tüchtigkeit zum Lehramt durch eine vor versammelter Fakultät gehaltene *Probevorlesung* auszuweisen. Hiefür hat der Bewerber drei Themata aus den wissenschaftlichen Fächern, in denen er als Privatdozent auftreten will, in Vorschlag zu bringen, unter welchen die Fakultät ein ihr angemessen erscheinendes als Gegenstand der zu haltenden Probevorlesung auswählt. Sollte ihr keines der in Vorschlag gebrachten Themata passend erscheinen, so kann sie die Vorlegung anderer Themata zur Auswahl verlangen. Die Fakultät ist auch berechtigt, auf die Probevorlesung eine *Diskussion* mit dem Bewerber folgen zu lassen." Erst wenn diese Bestimmung erfüllt ist, muss die Habilitationsschrift gedruckt werden, und zum Schlusse folgt die *„öffentliche Antrittsvorlesung"* über einen Gegenstand aus dem Fache des Bewerbers. (Z. P.)

Maturitätsprogramm. Eine Versammlung von Vertretern schweizerischer Real- und Industrieschulen (Aarau, Basel, Bern, Luzern, Pruntrut, St. Gallen, Zug und Zürich) besprach am 30. Juni in *Baden* die Bestimmungen des Maturitätsprogramms nach der neuen Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 19. März 1888. Die Beschlüsse sollen in einem Memorandum dem eidgenössischen Departement des Innern mitgeteilt werden.

Schulgesetzgebung. Baselland. Am 2. Juli behandelte der Verfassungsrat § 44 des Verfassungsentwurfs, der die Leistungen des Staates an das Schulwesen ordnet. In Lit. a wurde der Beitrag des Staates auf 1000 Fr. an die Besoldung eines jeden Primarlehrers und auf 100 Fr. für jede Arbeitslehrerin festgesetzt (Mehrausgabe für den Staat von 48,000 Fr.). Nach lit. b soll den Gemeinden ohne Hochwaldungen (Augst, Benken, Biel, Binningen, Bottmingen) die bisherige Kompetenzholzvergütung verabfolgt werden. Die Beschlussfassung über lit. c, wornach der Staat einen Beitrag an die Lehrer-Witwen-, Waisen- und Alterskasse leisten soll, wurde verschoben und der Regierungsrat eingeladen, die Frage über Ruhegehalte an ausgediente Lehrer zu prüfen. Durch lit. d wird nach dem gefassten Beschluss bestimmt, dass der Staat gedrückten Gemeinden ausser dem Beitrag an die Lehrerbesoldung noch weitere Beiträge an Schulkosten und Schulhausbauten leisten kann.

Die Bestreitung der Schulausgaben, soweit diese nicht nach den erwähnten Bestimmungen vom Staat getragen werden, ist Sache der Gemeinden. (B. Nachr.)

Interkantonale Konferenz in Murgenthal. Ein Teilnehmer an dieser Konferenz aus dem Kanton Solothurn bedauert in einer Einsendung im „Bund", dass der Opponent des Herrn Wyss nicht tiefer in die psychologische Seite der Frage über Einführung des gesonderten Moralunterichtes eingetreten sei, und beklagt die Art und Weise, mit der die als Gäste eingeladenen Geistlichen „Wehe über Wehe herabdonnerten auf alle diejenigen, welche es wagen sollten, einer Sittenlehre, getrennt vom Religionsunterrichte, das Wort zu sprechen." „Orthodoxie und Pietismus lagen sich schwesterlich in den Armen. Wir gestehen, dass die sich rasch folgenden Szenen dieser Art einen höchst bemühenden Eindruck auf uns machten. Abgesehen von dem Umstande, dass diese Geistlichen als eingeladene Gäste der Lehrerschaft in taktloser Weise den religiös neutralen Boden zu einem kirchlichen Redeturnier missbrauchten — oder wissen sie nicht, dass es auch Lehrer gibt, welche sich von konfessioneller Engherzigkeit und Beschränktheit emanzipirt haben? — haben sie durch die teilweise in höchster Aufregung abgegebenen Voten bewiesen, wie wenig sie jenes echt frommen Sinnes teilhaftig sind, welchen sie als einzigen Antrieb zum sittlichen Wollen feierlich verkündigt haben. Eine mehr ergötzliche Seite kehrte der eifrigste der Redner noch hervor, indem er für seine Bibelgläubigkeit den grossen Goethe als Gewährsmann zitirte!

Einen Gewinn hat uns denn doch dieses Gezänke gebracht: Wir kamen zur sichern Erkenntnis, dass der Zelotismus ein gemeinsames Merkmal aller Anhänger starrer Religionssatzungen bildet, ob sie ultramontan, ob sie evangelisch rechtgläubig seien. Sollte aber das geistliche Element auch in Zukunft an jenen interkantonalen Versammlungen dominiren, so möchte damit dem an sich so löblichen Bestreben bedeutend Eintrag geschehen.

Zum *Handfertigkeitskurs in Freiburg* haben sich 66 Lehrer angemeldet (Freiburg 19, Bern 13, Basel 7, Genf 6, St. Gallen 4, Neuenburg 4, Tessin, Thurgau, Waadt, Aargau je 2, Solothurn 1).

Graubünden. Die Ausgaben des Kantons für das Erziehungswesen belaufen sich auf 228,976 Fr. 48 Rp., d. h. ca 14 % der Gesamtausgaben des Staates oder 2 Fr. 41 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung. Die Kantonsschule erfordert 92,408 Fr., das Lehrerseminar 26,525 Fr. und das Volksschulwesen 104,242 Fr. (Nach d. B. N.)

Luzern. Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Armengesetz ausgearbeitet, nach welchem 10 % des auf den Kanton entfallenden Alkoholertrages ausschliesslich zur Pflege und Erziehung armer Kinder verwendet werden sollen.

Schaffhausen. Am 5. Juli nahm *die kantonale Lehrerkonferenz* Stellung gegen das von Hallau aus inszenirte Begehren nach Abschaffung des 9. Schuljahres (während des Winters 12 Stunden!). Nach dem ersten Referat zeigt sich, dass die Lehrer eines Kreises (Klettgau) sich in ihrer Mehrheit für Abschaffung resp. Verlegung des 9. Schuljahres als Fortbildungsschule aufs 17. und 18. Altersjahr aussprachen. Der erste Referent selbst, Herr Oberlehrer Vögeli in Buchthalen, spricht dafür, dass die heutige sog. Fortbildungsschule oder das 10. Schuljahr auf das 17. und 18. Altersjahr verlegt werde, was nach seiner Meinung durch Regierungsbeschluss geschehen könnte (?). Die Lehrer von Hallau sind dafür, dass das Schulgesetz nicht angefochten werde; immerhin fordert Herr Oberlehrer Heer in Hallau Schluss des 9. Schuljahres auf Lichtmess (Dienstbotenwechsel!), und Herr Auer von Oberhallau findet das 9. Schuljahr nur theoretisch, aber nicht vom praktischen Gesichtspunkt aus, gut. In der eventuellen Abstimmung sprechen sich 58 gegen 38 Stimmen für Schluss des 9. Schuljahres auf Lichtmess und 67 gegen 40 gegen eine Verlegung des 9. Schuljahres auf das 17. und 18. Altersjahr aus. In letzter Abstimmung endlich wird mit 122 gegen 6 Stimmen der Antrag von Herrn Schulinspektor Pfarrer Keller angenommen, der dahingeht: Die kantonale Lehrerschaft wünscht Aufrechterhaltung des Gesetzes.

Auf ein Referat von Herrn Oberlehrer Anton Pletscher über die Herstellung eines *Lehrmittels für Heimatkunde* hin wünscht die Konferenz (57 gegen 27) eine Wandkarte des Kantons und Erstellung eines selbständigen Lehrmittels für Heimatkunde, in der Meinung, der Erziehungsrat möchte für die besten Arbeiten hiefür Preise aussetzen.

Die nächste Lehrerkonferenz wird die Frage beraten: Soll

der Staat dafür sorgen, dass die Bildung der Primarlehrer auf dem Gymnasium erteilt werden kann? (Nach d. Tagbl. v. Schaffh.)

St. Gallen. Zum Lehrer an der Musterschule in Rorschach wurde Herr *Führer,* früher Reallehrer in Herisau, gegenwärtig Redaktor der „Appenzeller Zeitung", gewählt.

Zürich. Am 3. Juli starb Herr Prof. Dr. *Alexander Schweizer* (geb. 14. März 1808). Seit 1834 bis wenige Tage vor seinem Tode lehrte er als Professor der Theologie an der hiesigen Universität mit bewundernswürdiger Frische und Klarheit des Geistes. Seine Schriften zeichneten sich aus durch „philosophische Tiefe und Feinheit der Form." Die Hochschule verliert durch seinen Hinschied einen ihrer glänzendsten Namen, die Theologie einen bedeutenden Gelehrten und die Kirche einen der besten Kanzelredner.

— Das im Juni erschienene *Verzeichnis der Lehrer* an den Volksschulen und an den höhern Lehranstalten des Kantons Zürich gibt uns folgende Aufschlüsse über die Zahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen: In den 190 Schulkreisen mit 371 Primarschulen wirken 711 Primarlehrer (641 in definitiver und 70 in provisorischer Stellung); die 93 Sekundarschulkreise zählen 170 Lehrer (151 definitiv und 19 provisorisch angestellt). An Primarschulen sind 55 Lehrerinnen, wovon 40 definitiv gewählt sind. Das Schulkapitel Zürich zählt 195 Primar- und 66 Sekundarlehrer, zusammen 261 Mitglieder, d. h. nahezu 30 % der Gesamtzahl der zürcherischen Volksschullehrer oder 30 Lehrer mehr als die Bezirke Affoltern (37), Meilen (47), Dielsdorf (46), Uster (49), Pfäffikon (52) zusammen. Die Hochschule hat 54 Professoren und 43 Privatdozenten; an der Kantonsschule wirken 47 Lehrer; die höhern Schulen von Zürich und Winterthur zählen je 17 Lehrer, die Tierarzneischule 10, das Seminar in Küsnacht 11, das Technikum in Winterthur 12 Lehrkräfte. Die Liste der „Lehrer im Ruhestande" nennt 3 Lehrer an Kantonallehranstalten, 18 Sekundarlehrer und 86 Primarlehrer.

Ausland. Preussen. Nach einer Verfügung des Unterrichtsministeriums ist in Gymnasien der Unterricht in der deutschen Geschichte bis 1871 fortzusetzen.

England. Payment by results. Das Organ der englischen Lehrerschaft, *The Schoolmaster*, bringt fast in jeder Nummer Beispiele von den verhängnisvollen Folgen des Schulsystems: Bezahlung nach dem Erfolg der Prüfungen. Dieses Frühjahr legte sich in einer Vorstadt Londons ein junger Lehrer, dem auf die Bemerkung des Inspektors hin: *Your boys did rather badly* die Entlassung gegeben wurde, unmittelbar darauf auf die Eisenbahnschienen, wo ihn der nächste Zug überfuhr. Poor Silverlock! Kürzlich gingen einem Lehrer in Thorne die *failures* (Misserfolge) der besten Schüler gegenüber den Fragen des Inspektors so zu Herzen, dass er bald darauf starb. Die Ortsbehörde protestirte einstimmig gegen die Art und Weise der Prüfungen. In Landschulen mit mehreren Klassen werden in jeder Klasse 2 Lesebücher, 3 Grammatiken, ebensoviele „Geographien", 5 oder 6 Rechenbücher gebraucht und durchgeschlagen, um den Prüfungsanforderungen entsprechen zu können. Arme Kinder!

Die Lehrervereinigung von Stirling (Schottland) nahm kürzlich folgenden Antrag einstimmig an: Während es sehr wünschbar ist, dass das Departement niemand zum Inspektor ernenne, dessen Bildung nicht die Achtung der Lehrerschaft erheischt, so ist es durchaus erforderlich, dass jeder Kandidat für das Inspektorat sich über erfolgreiche Lehrtätigkeit und Vertrautheit mit dem Werke ausweise, über das er täglich zu urteilen und zu berichten hat. (Schoolm.)

LITERARISCHES.

Ferien an der Adria. Bilder aus Süd-Österreich von *J. Heer.* Verlag von J. Huber, Frauenfeld 1888. Preis 3 Fr.

Jedem Nordländer spukt die Sehnsucht nach dem sonnigen Süden gelegentlich im Blute. Der Lehrer macht keine Ausnahme; im Gegenteil, er hat geradezu das Bedürfnis, fremde Länder und Völker kennen zu lernen; aber aus naheliegenden Gründen spricht er mit dem Weisen: „Mensch, lerne entsagen!" Wenn er also auch selbst nicht reisen kann, greift er doch dankbar zu einer Schrift, wie sie der Verfasser der „Ferien an der Adria" bietet. An der Hand eines kundigen Führers sieht sich der Leser im Friaul um; er lernt Görz, das österreichische Nizza, kennen, wandelt auf den Trümmern Aquilejas, befährt die Lagune von Grado, bewundert Schloss Miramare, den Hafenplatz Triest, streift an der Küste von Istrien, besucht Pola, den Kriegshafen von Öserreich-Ungarn, den öden Karst, die Grotte von Adelsberg. Heer reist mit offenen Sinnen und schildert die Eindrücke, die er empfängt, in packender, anschaulicher Weise. Er weiss nicht nur angenehm zu unterhalten, er belehrt auch, ohne je aufdringlich zu werden. Besondere Beachtung schenkt er dem Volksleben. Hinter allem, was er über dasselbe sagt, spürt man den Schlag eines warmen Herzens, das die Leiden und Freuden der Mitmenschen nachfühlt.

Das Buch sei allen Lehrern bestens empfohlen. Dem Verfasser ein herzliches Glückauf; möge er noch oft mit ebenbürtigen Leistungen vor die Öffentlichkeit treten! *L.*

Von all den Büchern und Büchlein, die uns ins Haus geschickt werden, nehmen wir meist keine Notiz, noch seltener entschliessen wir uns zu neuen Anschaffungen. Ein „Kleines Lese- und Lehrbuch der **schweizerischen Volkswirtschaft**, II. Teil (Lehrbüchlein für den Schul- und Selbstunterricht), verfasst von *A. Furrer,* Redaktor des schweizerischen Handels-Amtsblattes" — haben wir dagegen mit Freuden begrüsst, mit grossem Interesse gelesen und lassen uns gerne die kleine Nachnahme von 1 Fr. für 100 schwer ins Gewicht fallende Seiten gefallen[1], indem wir dem verdienstlichen Unternehmen den besten Erfolg wünschen. Dieses um so mehr, als der bescheidene Verfasser jede Reklame verschmäht.

Es tut not, dass unserem Volke die Augen geöffnet werden über die Bedingungen seiner Wohlfahrt. Der Grundgedanke des für den Schul- und Selbstunterricht bestimmten Büchleins ist: „Die *Arbeit des Volkes* ist der Pulsschlag, an welchem sich Gesundheit und Krankheit der ökonomischen Zustände des Landes erkennen lassen. Auf diesen Pulsschlag zu horchen und horchen zu lernen ist *Bürgerpflicht.*"

In prägnanter Kürze werden die wirtschaftlichen Eigenschaften des Schweizerlandes und Schweizervolkes, die Zweige der schweizerischen Volkswirtschaft, die Sonderwirtschaften, Kapital und Zahlungsmittel, Produktion und Konsumtion, Preise und Löhne u. s. w. besprochen.

Tabellen geben statistische Überblicke über die Bodenverhältnisse der Schweiz, die Hauptzweige der schweizerischen Volkswirtschaft, den Bestand der Waldungen, die Fundorte der Bergbauprodukte, charakteristische Industrien und den Aussenhandel der Schweiz. Als Sinnbild der Volkswirtschaft, auch der Jugend (Zivilschule!) verständlich, erscheint ein kräftiger *Baum*, dessen Stamm die Urproduktion, dessen Äste Industrie, Handel, Verkehr, persönliche Dienstleistungen, dessen Krone Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft und Kunst bilden.

[1] Für Schulen werden je 6 Exemplare zu 5 Fr. abgegeben.

Bei diesem Anlasse sei auch auf das *Volkswirtschafts-Lexikon* der Schweiz von *A. Furrer* verwiesen, das von Mitgliedern der Bundesversammlung, den Herren R. Geigy-Merian, Dr. Göttisheim, Cramer-Frey, Curti, Dr. Kaiser, Stämpfli, Dr. Stössel, so warm empfohlen wird. *E. R.*

Vaterländisches Lesebuch. III. Teil. Herausgegeben von *Th. Wiget*, Seminardirektor, und *A. Florin*, Seminarlehrer. Verlag von Hugo Richter, Davos.

Die Herren Verfasser sind Anhänger der Herbart-Zillerschen Lehrplantheorie. Sie legten darum der Stoffauswahl die Idee der kulturhistorischen Stufen zu Grunde und huldigten bei der Stoffanordnung dem Prinzip der Konzentration. Wie Rein, Pickel und Scheller in ihren „Schuljahren", wandeln sie nicht streng in den von Ziller gewiesenen Bahnen. Dies mag schon die Anlage des Buches zeigen. Der erste Teil enthält als Gesinnungsstoff die Nibelungensage in der Form, welche ihr Zillig im 17. Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik gegeben hat. An denselben schliessen sich mehrere Abschnitte geographischen Inhaltes: Aus dem Stromgebiete des Rheines; vom Rheine ins Reich der Donau; aus dem Stromgebiete der Donau. Ein weiterer Hauptabschnitt betitelt sich: Bilder aus dem Tierleben. Der Anhang bietet Gebete und Gedichte zur Geschichte und Naturkunde; eine Reihe poetischer Erzeugnisse illustrirt den Kreislauf des Jahres; unter „Verschiedenes" sind Rätsel und Gedichte zusammengestellt, die sich in keiner andern Gruppe unterbringen liessen.

Für Aufnahme der Nibelungensage in die Lesebücher der Volksschule ist schon oft und geistreich geschrieben worden; trotz alledem können wir in dieser Sage keinen passenden Gesinnungs- und Lesestoff für die Elementarschule sehen. „Weil dieselbe der poetische Ninderschlag der Völkerwanderung ist", braucht sie nicht in der Elementarschule besprochen zu werden. Sie wird am besten zur unterrichtlichen Behandlung beigezogen, wenn in der Geschichte von der Völkerwanderung die Rede ist. Der Geist, den die Sage atmet, passt weit besser für angehende Jünglinge als für Elementarschüler. Auch in den sogenannten Flegeljahren findet „der Knabe in den Nibelungenhelden sein ins Grandiose gesteigertes Gegenbild." In diesem Entwicklungsstadium bewundert er noch „die mächtigste Kraft, die behendeste Schnelligkeit, den kühnsten Mut und den kecksten Wagesinn"; er kennt immer noch „keine höhere Lust als die lebendige Empfindung der eigenen Stärke in der Besiegung mächtiger Feinde"; er ist immer noch von „nimmer ruhendem Tatendrang" beseelt. Das vollständige Verständnis der Dichtung wird ihm aber verschlossen bleiben, bis er selbst der Liebe Lust und Leid gefühlt hat.

Nehmen wir für einen Augenblick an, es müsse durchaus eine grössere Erzählung den Gesinnungsstoff einer Stufe bilden; nehmen wir ferner an, es verlange der Knabe im 3. Schuljahr nach einem Helden, der sich durch die oben genannten Eigenschaften auszeichne. Liesse sich darum kein Stoff ausfindig machen, der einem Bündner näher läge als die Nibelungensage? Wir denken ja: Jürg Jenatsch von C. F. Meyer. Man hat das Nibelungenlied das hohe Lied der Treue genannt, mit mehr Recht würde man diese ehrende Bezeichnung dem genannten Werke beilegen. Nicht die Treue gegen den einzelnen, aber die aufopferungsvolle Hingabe an das Ganze, das geliebte Vaterland, tritt uns in Jenatsch verkörpert entgegen. In den Augen des Schweizers und Republikaners gewiss ein Vorzug. Die Charaktere des grossartigen Dichterwerkes lassen sich denjenigen der Nibelungensage getrost an die Seite stellen; sie zeichnen sich gerade durch die Eigenschaften aus, die an den Nibelungenhelden gerühmt werden. Selbstverständlich müsste „J. Jenatsch" für Schulzwecke umgeschrieben werden, das Werk würde dabei in ästhetischer Beziehung so wenig gewinnen, wie das Nibelungenlied in der Zilligschen Bearbeitung, so geschickt dieselbe durchgeführt wurde.

Aber besuchen denn nur Knaben die bündnerischen Schulen? Welches soll der Gesinnungsstoff für Mädchen sein? Ein solcher ist bald gefunden, ein Stoff, der, wie die Erfahrung lehrt, auch Knaben ein nachhaltiges Interesse einflösst: „Heimatlos" von Johanna Spyri.

Hätten sich die Herren Verfasser entschlossen, einen der beispielsweise angeführten Gesinnungsstoffe zu benützen, wären die nachstehenden Ausstellungen gegenstandslos. Die engere Heimat wäre zur Bühne für die vorgeführten Handlungen geworden; Gesinnungs- und Sachunterricht hätten sich gegenseitig durchdrungen. Wird die Nibelungensage in den Mittelpunkt des Unterrichtes gestellt, so führt die Geographie Lehrer und Schüler ins Rhein- und Donaugebiet, also in Gegenden, welche der Heimat fernliegen. Wird da der geographische Unterricht nicht in ein blosses Wortemachen ausarten? Die Gefahr liegt nahe. Wann sollen sich die Schüler der 3. Klasse die geographischen Grundbegriffe auf Grund der Anschauung erwerben; vielleicht im 2. Schuljahr bei Behandlung des Robinson??

Wer einen der obigen Vorschläge billigt, gibt die Idee der kulturhistorischen Stufen preis. Die Herren Verfasser werden keine Lust dazu haben, obschon sie selbst an dieser Säule der Zillerschen Didaktik rütteln. Ziller verlangt, dass sich der Schüler in die verschiedenen Kultustufen einlebe; wie ist aber ein Durchleben des Heroenzeitalters möglich, wenn bei Behandlung des betreffenden Gesinnungsstoffes von der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee, von den Kurorten Davos und St. Moritz, von Zöllen u. s. w. gesprochen wird; wenn, wie im gewöhnlichen Leben so auch in der Schule, dem Schüler viele Vorstellungen aufgedrängt werden, die der kulturgeschichtlichen Entwicklung weit vorauseilen? Dass bei der Stoffauswahl meist das Interesse, das durch den Sachunterricht wachgerufen wurde, massgebender war als die Idee der kulturgeschichtlichen Stufen, ergibt eine flüchtige Durchsicht des Abschnittes: Aus dem Stromgebiet des Rheines. Das reiche, allzureiche Inhaltsverzeichnis desselben lautet: Das grosse Wasserbecken. Die Eisbahn. Baden und Schwimmen. Die Dampfschiffe. Die Lastschiffahrt. Die Bodenseeländer. Der Reiter und der Bodensee. Der Rheinfall. Die Salzlager am Rhein. Die Bohrung. Die Herausschaffung des Salzes. Die alte Königsstadt der Burgunden. Rheinweinlied. Bequeme Schiffahrt. Der Mäuseturm bei Bingen. Zahlen zum Rechnen und Nachdenken. Die Niederlande. Woher die Niederländer das Bauholz bekommen. Die Flösse. Die Reise. Das Meer. Seine Grösse. Die Wellen. Steigen und Sinken des Meeres. Eine Insel im Meere. Ein Eisland. Ein Land der Wunder. Die Isländer.

Wir sind überzeugt, dass der praktische Sinn der Herren Verfasser sie zu weitern Zugeständnissen an den Sachunterricht zwingen und damit der herkömmlichen Praxis noch näher bringen wird.

Besondere Anerkennung verdienen die Bilder aus dem Tierleben. Das beschreibende Element tritt in denselben vor dem erzählenden und darstellenden zurück. Die Sprache ist einfach, für die Stufe passend; das gilt auch für die übrigen Teile des Buches.

Das neue Lesebüchlein sei den Lehrern zum Studium bestens empfohlen; sie werden es wie der Schreiber dieser Zeilen mit Dank für die gebotene Anregung aus der Hand legen. *L.*

Anzeigen.

In kurzem erscheinen in neuer (dritter) Auflage und können schon jetzt in jeder Buchhandlung bestellt werden:

Briefe aus dem fernen Osten.

Von

E. Haffter.

Preis: in künstlerisch illustr. Umschlag 4 Fr., in Leinwand mit Goldpressung 5 Fr.

Seit die zweite Auflage dieses Buches vergriffen, ist so starke Nachfrage nach demselben, dass wir darin eine dringende Aufforderung zur Veranstaltung einer dritten Auflage erblicken mussten, deren bevorstehendes Erscheinen wir nun hiemit zur allgemeinen Kenntnis bringen.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Nägelis schweizerisches zoologisches Museum,

Platzpromenade Zürich.

Enthaltend sämtliche in der Schweiz vorkommenden Vögel- und Säugetierarten in charakteristischer Gruppirung.

Das Museum wird, weil besonders für Schulen anziehend und lehrreich, zum Besuche bestens empfohlen. Entrée für Schüler 15 Rp., Lehrer frei.

Es ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen der Schweiz:

Pfleget die Zähne!

Rat und Belehrung für Jung und Alt

von

F. Wellauer,

prakt. Zahnarzt.

Zweite, umgearbeitete und mit Abbildungen vermehrte Ausgabe.

Preis: eleg. kartonnirt Fr. 1. 60,
in Leinwand Fr. 2. —.

Dem auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannten Verfasser dieser Schrift liegt die Absicht ganz ferne, mit derselben Reklame für sich zu machen. Er bezweckt im Gegenteil als wohlwollender Arzt, unserem Volke über die hohe Wichtigkeit einer *naturgemässen Zahnpflege* die Augen zu öffnen und dasselbe zu einer solchen anzuleiten, welche *gesunde Zähne*, die so wesentlich zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen, *erhält*, kranke in angemessener Weise behandelt. *Das Büchlein sollte daher wirklich in keinem Hause fehlen!*

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Im Verlage von ***J. Huber*** in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ferien an der Adria.

Bilder aus Süd-Österreich

von

J. Heer,

Lehrer in Aussersihl.

Preis 3 Franken.

Das Buch „Ferien an der Adria" ist die Frucht eines Aufenthaltes am ***Golf von Triest*** und schildert dieses nicht gar weit entlegene und doch nur wenig bekannte Küstenland in einer Reihe von Bildern, die dem Leser dessen Naturschönheiten und grosse geschichtlichen Erinnerungen in farbenreicher Anschaulichkeit vor die Augen führen. Das Buch wird daher gewiss von jedermann mit Genuss gelesen werden.

Gesucht

für die Fortbildungsschule Aarburg ein Stellvertreter für August bis Oktober. Anmeldungen mit Zeugnissen nimmt entgegen

Doebeli, Lehrer.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1888. 16. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung um das lebende Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Vorrätig in ***J. Hubers*** Buchhandlung in Frauenfeld:

Der

Zeichenunterricht in der Volksschule

von

Osw. Grassmann, Sem.-Lehrer.

Preis 1 Fr. 60 Rp.

Zeitgemässe Schulfragen

von

Joh. Flach.

Preis 1 Fr. 10 Rp.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone von *Fr. Staub*, *Ludwig Tobler* und *R. Schoch*. Preis einer Lieferung 2 Fr.

Bis jetzt sind 11 Lieferungen erschienen. Um neu eintretenden Subskribenten die Abnahme zu erleichtern, sind wir gerne bereit, denselben die Lieferungen nach und nach (auf ein oder mehrere Jahre verteilt) zukommen zu lassen.

Bestellungen an unterzeichnete Buchhandlung werden postwendend franko erledigt.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.